



INHALT: Regierungssitzung – Kundmachung

20. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 6. Juni 2017

BESCHLÜSSE:

Die Erneuerung des Alarmierungssystems (Stufe 4) wird in Auftrag gegeben.

Die Schulung der Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen zur Einführung von BESK (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz) und BESK-DaZ (Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz - Deutsch als Zweitsprache) als neues Verfahren zur Sprachstandsfeststellung wird vergeben.

Die Stilllegung der Volksschule Frastanz-Amerlügen wird bewilligt und die Volksschulsprengelverordnung geändert.

Die vorläufigen Stellenpläne für das Schuljahr 2017/2018 für die der Diensthoheit des Landes Vorarlberg unterstehenden Lehrpersonen an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und Allgemeinen Sonderschulen werden festgesetzt.

Zur Durchführung der Ferienbetreuung durch den Rechtsträger des Kinderparadieses Fidibuss in den Räumlichkeiten des Marianum in den Hauptferien 2017 wird für die anfallenden Personalkosten eine Landesförderung gewährt.

Das Forschungsprojekt „Zur Auswirkung sozialer Entmischung auf den schulischen Alltag und die Lernbiografien von SchülerInnen in Vorarlberg“ wird gefördert.

Der „literatur:vorarlberg“ und dem „literatur:vorarlberg netzwerk“ (Programm und Betrieb), dem Verein der Burgfreunde Blumenegg (Ruine Blumenegg, Thüringerberg, weitere archäologische Grabung 2017, Sicherungs- und Sanierungsarbeiten), dem Olympiazentrum Vorarlberg GmbH (Bewegungsaktion „Bewegte Kindheit“, Personalkosten), der Marktgemeinde Wolfurt (Errichtung einer Sporthalle), verschiedenen Antragsstellern (Qualitätsverbesserung Beherbergung) und der Wassergenossenschaft Rankweil (Wasserversorgungsanlage, BA XXXII) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg für das Jahr 2016 wird dem Landtag vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss 2016 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Die Verordnung über eine Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung wird erlassen.

Der Auftrag für die externe Projektleitung, Prozessbegleitung und inhaltliche Bearbeitung des Planungsleitbildes „Raumbild Vorarlberg 2030“ wird vergeben.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

Zl.: O-394/2017

Kollektivvertrag für Jagdschutzorgane Hinterlegung


Die Sektion Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat bei der Obereinigungskommission für Vorarlberg gemäß § 65 Abs. 1 Land- und Forstarbeitsgesetz, LGBl.Nr. 28/1997, den Kollektivvertrag für Jagdschutzorgane mit Wirkung vom 1. April 2017 hinterlegt.

Der Kollektivvertrag für Jagdschutzorgane wurde am 5. April 2017 von der Vorarlberger Jägerschaft und von der Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer beschlossen.

Der Kollektivvertrag für Jagdschutzorgane ist bei der Obereinigungskommission am Sitz des Amtes der Landesregierung und bei der Landwirtschaftskammer Vorarlberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission nach dem Land- und Forstarbeitsgesetz

MMag.a Bettina Felder

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.